



Danke für das Weihnachtswunder!

Die Gemeinde Neuler dankt herzlich den Kindern, die für die Kinder-Mitmach-Weihnachtsbäume im Rathaus den Baumschmuck hergestellt haben. Ebenso geht ein herzliches Dankeschön an Frau Ursula Schreckenhöfer. Sie hat die Gestaltung der Weihnachtsbäume mit einer liebevollen Dekoration aus Geschenken, Schlitten und Lichtern übernommen.

Ganz besonders gelungen war zwischen Weihnachten und Neujahr die Aktion „Weg zum Weihnachtswunder“ an verschiedenen Stationen u.a. auch im Rathaus. Ein Team aus Frauen hat die biblischen Figuren handwerklich erschaffen und ansprechend Szenen in den Fenstern dekoriert. An diesem besonderen Weihnachten mit Einschränkungen war dies für viele Familien und Bürger eine willkommener Impuls – ein Genuss in Ruhe und Stille.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich herzlich für diese tolle Idee bei allen Mitwirkenden.

Insbesondere bei: Heidi Kuhn (Ideengeberin ...), Uli Weber (Texte aufnehmen und Plakate gestalten), Simon Rupp (Fachmann QR Codes), Brigitte Kling, Margit Rupp, Gabi Raab, Marion Mebert, Jutta Vaas, Monika Schips (biblische Erzählfiguren)



Amtliche Informationen

LEADER-Jagstregion geht in die Verlängerung und sucht neue Förderprojekte

Verzögerungen haben manchmal auch etwas Gutes: die LEADER-Jagstregion wird um weitere zwei Jahre verlängert, da sich die europäischen Staats- und Regierungschefs erst Ende Dezember 2020 auf einen neuen mehrjährigen europäischen Haushalt 2021-2027 geeinigt haben.

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion verteilt seit 2015 europäische Fördermittel an regionale Projekte von Vereinen, Unternehmen und Kommunen. Seither wurden rund 40 Projekte mit über 3 Millionen Euro in den beteiligten 18 Kommunen im Ostalbkreis und neun Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall unterstützt. Mit Auslaufen des alten europäischen Haushalts zum Jahresende 2020 hätten eigentlich auch die LEADER-Fördermöglichkeiten der Jagstregion geendet.

Da nun aber durch die späte Einigung auf einen neuen EU-Haushalt auch die Aufstellung der einzelnen EU-Förderprogramme noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird, wird die aktuelle LEADER-Förderperiode um zwei weitere Jahre verlängert. Somit kann die Jagstregion auch in den Jahren 2021 und 2022 neue Förderprojekte für die Aufnahme in das LEADER-Programm auswählen.

Zum 15. Januar 2021 ist der nächste Projektaufruf gestartet: Bewerben können sich Projekte aus dem Bereich Landschaftspflege. Hierunter fallen beispielweise Investitionen für den Schutz und die Entwicklung von Natur, Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. In der Vergangenheit förderte die LEADER-Jagstregion hier den Bau von Weidehütten oder des Bienenzentrums Bühlertal in Bühlertal, in dem Imker aus der ganzen Region Geräte zur Honiggewinnung nutzen können. Die Bewerbungen sind bis zum Montag, 22. Februar 2021 bei der LEADER-Geschäftsstelle mit Sitz in der Oberen Straße 11 in Ellwangen einzureichen. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beraten gerne zu den Fördermöglichkeiten und sind telefonisch unter 07961 81-496 oder via E-Mail an info@jagstregion.de erreichbar.

Voraussichtlich noch im Frühjahr 2021 erfolgt ein weiterer Projektaufruf für Investitionen von Kommunen sowie Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen, der unter anderem über die Website www.jagstregion.de veröffentlicht wird.

Parallel zur Fortsetzung der aktuellen LEADER-Förderperiode beginnen in der Jagstregion auch schon die Vorbereitungen für die nächste Förderphase: Mitte Februar gibt der Trägerverein Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. eine Interessensbekundung beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab, um in das Neubewerbungsverfahren einzusteigen. Das ist der Grundstein dafür, um voraussichtlich ab 2023 erneut als LEADER-Fördergebiet ausgewählt werden zu können.

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1% der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkteteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

GOA Terminkalender

Sammlungen im Januar 2021 Neuler und alle Teilorte



Hausmüll:

Samstag, 16.01.2021

Freitag, 29.01.2021

Bioabfall:

Samstag, 16.01.2021

Freitag, 22.01.2021

Freitag, 29.01.2021

Gelber Sack:

Mittwoch, 20.01.2021

Blaue Tonne:

Freitag, 15.01.2021

Christbaumsammlung:

Donnerstag, 21.01.2021

Adlersteige

Hausmüll:

Freitag, 15.01.2021

Donnerstag, 28.01.2021

Bioabfall:

Freitag, 15.01.2021

Donnerstag, 21.01.2021

Donnerstag, 28.01.2021

Christbaumsammlung:

Dienstag, 19.01.2021

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

Bildstockwanderwegführer

In der Gemeinde Neuler gibt es über 100 Kleindenkmale in Form von Feldkreuzen, Bildstöcken, Kapellen und Kirchen. Häufig werden diese Zeugen der traditionellen Volksfrömmigkeit gar nicht wahrgenommen.

Um diese wertvollen Kulturgüter mehr in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken, hat sich die Gemeinde Neuler entschlossen einen Bildstockwanderwegführer herauszugeben.

Mit tatkräftiger Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neuler ist es gelungen, ein fast 80-seitiges Werk zusammenzustellen.

Der Bildstockwanderwegführer kann im Bürgerbüro im Rathaus Neuler zum Preis von 6,00 € erworben werden.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 16. bis 23. Januar 2021

ZWEITER SONNTAG IM JAHRESKREIS

17 Januar 2021
Zweiter Sonntag
im Jahreskreis
Lesejahr B

1. Lesung:
1. Samuel 3,3b-10,19
2. Lesung:
1. Korinther 6,13c-15a,17-20
Evangelium: Johannes 1,35-42



» Am Tag darauf stand Johannes wieder dort und zwei seiner Jünger standen bei ihm. Als Jesus vorüberging, richtete Johannes seinen Blick auf ihn und sagte: Seht, das Lamm Gottes! Die beiden Jünger hörten, was er sagte, und folgten Jesus. Jesus aber wandte sich um, und als er sah, dass sie ihm folgten, sagte er zu ihnen: Was sucht ihr? «

Ulrich Loose

Samstag, 16. Januar 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
- für Pauline, Franz und Franziska Emer und Helmut Dobstetter / Irmgard Kuhn

Sonntag, 17. Januar 2021, 2. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**

Bibeltexte: L1: 1 Sam 3,3b-10,19 L2: 1 Kor 6,13c-15a,17-20
Ev: Joh 1,35-42

Kollekte: Die Kollekte an diesem Wochenende in der Pfarrkirche ist für die Monatssammlung bestimmt.

Montag, 18. Januar 2021

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Dienstag, 19. Januar 2021

9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche**
- für Barbara und Franz Hieber und Angehörige /
Kaspar Weis und Eltern, Anton und Maria Weis und
Rosa Stegmaier

Mittwoch, 20. Januar 2021, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Donnerstag, 21. Januar 2021, Hl. Meinrad, Hl. Agnes

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Freitag, 22. Januar 2021, Hl. Vinzenz

13.30 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

16.00 Uhr Rosenkranz in **Ramsenstrut**

Samstag, 23. Januar 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
- für Irene Hänle / Josef, Ottilia und Viktoria Fuchs

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa. 16.01.2021 – 18.30 Uhr – Schwabsberg

So. 17.01.2021 – 10.00 Uhr – Schwabsberg (WGF)

So. 17.01.2021 – 10.00 Uhr – Dalkingen

Viele Menschen waren

„Auf dem Weg zum Weihnachtswunder“

Bereits Anfang Oktober kam im ökumenischen Bibelkreis die Frage auf, wie im Jahr 2020 wohl Weihnachten gefeiert werden

kann. Wie kann die Weihnachtsgeschichte erlebbar gemacht werden, wenn die Kontaktbeschränkungen in der Kirche weiterhin anhalten?

Die Idee, die Weihnachtsgeschichte nach „Draußen“ zu legen wurde an uns, ein Team von Frauen, die gemeinschaftlich **Biblische Erzählfiguren** in Kursen hergestellt haben, herangetragen. Die Herstellung einer beweglichen Erzählfigur ist ein kunsthandwerklicher Prozess. Biblische Erzählfiguren sind ein ideales Medium, biblische Geschichten nicht nur verbal, sondern auch bildhaft und begreifbar zu vermitteln und das Interesse an der Frohen Botschaft zu wecken.

Da wir über eine Vielzahl von Figuren verfügen, war es auch möglich, anders als bei Ausstellungen, mehrere Szenen mit den Figuren darzustellen. Bei unserer weiteren Planung haben wir viel Unterstützung erfahren. So möchten wir uns besonders bei den Inhabern der Gebäude bedanken, die ihre Fenster samt der Beleuchtung zur Verfügung stellten.

Herzlichen Dank auch an die Künstler, die beim Malen und Werkeln der Kulissen ihr Können unter Beweis gestellt haben. Ebenso an die technische Hilfe, bei dem Erstellen der QR Codes, damit die Texte auch hörbar waren. Doch die Arbeit und Mühe hat sich gelohnt. Bald hat sich gezeigt, dass der „Weg zum Weihnachtswunder“ regen Anklang fand. Während der Weihnachtszeit war die Dorfmitte mit Leben gefüllt. Immer wieder konnte man Familien, Paare und Einzelpersonen, von Station zu Station laufen sehen. Insbesondere wenn die Fenster beleuchtet waren, ging eine besondere Stimmung von den Szenen aus.

Besonders erfreulich war es auch, dass viele den Weg in die Kirche gefunden haben. Dort gab es noch kleine Holzsterne mit einem Spruch zum Mitnehmen. Herzlichen Dank auch an all diejenigen, die mit einer Spende das Caritas Baby Hospital in Bethlehem unterstützt haben. So kam die Summe von 370,71 € zusammen. Mit dieser Summe kann das Projekt, das sich vor allen Dingen, um in Not geratene Kinder kümmert, unterstützt werden.

Wenn auch vieles in dieser schwierigen Zeit nicht möglich ist, so konnte der „Weg zum Weihnachtswunder“ doch dazu beitragen, dass die Geschichte über die Geburt Jesu, viele Betrachter an den eigentlichen Sinn von Weihnachten erinnerte.

Das Team vom „Weg zum Weihnachtswunder“



1. Station: Maria Verkündigung



2. Station: Maria besucht Elisabeth



6. Station: Geburt Jesu im Stall von Bethlehem



3. Station: Aufruf zur Volkszählung

Weihnachten und Neujahr in Gaishardt

In der St. Vitus Kapelle in Gaishardt haben aufgrund der aktuellen Corona-Lage keine Gottesdienste am Hl. Abend, zu Weihnachten und zum Neujahresbeginn stattgefunden. So war es für uns alle ein ganz anderes Weihnachtfest als sonst. Gerade deshalb war es wichtig, dass die Krippe und der Christbaum in der Kapelle sind und zu den Festtagen erleuchtet waren. So konnte sich jeder in der Kapelle zum stillen Gebet einfinden und an der Krippe und vor dem Christbaum die weihnachtliche Botschaft spüren: „Ankunft – Neubeginn – Hoffnung – Zuversicht – Freude – Erlösung!“

Wir möchten allen ein ganz herzliches Vergelt's Gott sagen, die dazu beigetragen haben, den Christbaum zu holen, zu schmücken und die Krippe aufzubauen und somit trotz dieser außergewöhnlichen Situation diese weihnachtliche Atmosphäre zu gestalten.

Die Sternsinger konnten in diesem Jahr leider ihren Segenswunsch nicht in die Häuser bringen. Es wurden deshalb in der Kapelle die Aufkleber mit dem Segenswunsch und einem Spendentütchen ausgelegt. Spenden können dort auch noch abgegeben bzw. auf das angegebene Spendenkonto überwiesen werden.

Wir wünschen Ihnen auf diesem Wege alles Gute für das neue Jahr 2021, Glück, vor allem Gesundheit und Gottes reichen Segen!

Der Kirchengemeinderat St. Vitus Gaishardt



4. Station: Herbergssuche



Begegnungstag für Frauen aus Stadt und Land

Die Landfrauenvereinigung des Kath. Deutschen Frauenbundes bietet den Frauen, die auf dem Lande leben, vielfältige Bildungsangebote an.

Auch in diesem Jahr finden an vielen Orten der Diözesane Begegnungstag statt.

„Verantwortung übernehmen – die Schöpfung bewahren“ lautet das Thema des Begegnungstages am Mittwoch, 20.01.2021 in Ellwangen für Frauen in Stadt und Land 2021.



5. Station: Engel bei den Hirten

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in der Basilika, Ellwangen mit Pater Jens Bartsch
- 10.00 Uhr Vormittagsreferat im Philipp-Jeningen-Heim
Vortrag: Verantwortung übernehmen – Die Schöpfung bewahren
- 12.00 Uhr Mittagessen im Philipp-Jeningen-Heim
- 13.30 Uhr Vortrag: Mit Franziskus zu einer beherzten Ökopraxis: damit die Welt Zukunft hat
- 15.30 Uhr Ende der Veranstaltung
Leitung: Anne Marie Grimm, Lauchheim
- Kosten: 5,00 Euro

Wir bitten in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation um Anmeldung bei Frau Grimm unter Tel. 07363 / 55 94.
Es ergeht herzliche Einladung.

Achtung neue Corona-Regelungen bei Gottesdiensten

Seit 12.12. gilt in Baden-Württemberg eine Ausgangsbeschränkung und ab 20.00 Uhr eine Ausgangssperre. Der Besuch von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen ist von diesen Regelungen ausgenommen. Das bedeutet: Sie dürfen wie gewohnt unsere Gottesdienste besuchen.

Das Land Baden-Württemberg hat am 19.10.2020 die **Pandemiestufe 3** ausgerufen.

Somit gelten auch für unsere Gottesdienste ab sofort folgende Regelungen:

1. Eine **Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich**. Dies gilt auch für Gottesdienste **im Freien**. (Falls Sie die Anmeldung im Pfarrbüro versäumt haben und bei den einzelnen Gottesdiensten noch Plätze frei sind, können Sie sich bei den Ordnern in die Besucherliste eintragen.) Bei Werktagsgottesdiensten, Schülertagesgottesdiensten, Andachten und Rosenkränze reicht ein Eintrag in die bereitgelegten Listen.
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Gottesdienstes verpflichtend** – auch bei den Schülertagesgottesdiensten (ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über ein ärztliches Attest verfügen). Bei Gottesdiensten im Freien wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
3. Es ist **kein Gemeindegesang** möglich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. Alle bisherigen Regelungen gelten weiterhin
4. Bei einer Beerdigung bzw. Trauerfeier ist die Teilnehmerzahl auf 100 Personen begrenzt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auch hier seit 1. Dezember **verpflichtend**. Auch hier muss eine Teilnehmerliste geführt werden.

Für die Werktagsgottesdienste ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Es stehen in der Pfarrkirche in Neuler insgesamt 82 Einzelplätze zur Verfügung.

Pfarrkirche unten: 66 Plätze

Empore: 16 Plätze

Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen**:

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche.). Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **1,5 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder und alle anderen Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de

Aus den Kirchenbüchern:

Durch die hl. Taufe wurden Gotteskinder

Jahr 2020 - Neuler: 21 Kinder

Jahr 2020 - Gaishardt: 0 Kinder

Das hl. Sakrament der Ehe haben sich gespendet

Jahr 2020 - Neuler: 5 Paare

Jahr 2020 - Gaishardt: 0 Paare

In die Ewigkeit wurden abgerufen

Jahr 2020 - Neuler: 28 Personen

Jahr 2020 - Gaishardt: 1 Person

Erstkommunion

Jahr 2020 - Neuler: 27 Kinder

Jahr 2020 - Gaishardt: 1 Kind

Kirchenaustritte

Jahr 2020 - Neuler: 9 Personen

Jahr 2020 - Gaishardt: 1 Person

Kircheneintritte

Jahr 2020 - Neuler: 1 Person

Jahr 2020 - Gaishardt: 0 Personen



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr



Die Bücherei bleibt den gesamten Januar über geschlossen. Die Ausleihfristen werden automatisch verlängert.

Regeln für den Besuch in der Bücherei

- Sie können nur mit Mundschutz eintreten.
- Es kann sich nur eine Person / bzw. ein Familienverbund zusammen mit der Büchereimitarbeiterin in der Bücherei aufhalten, deswegen muss eventuell im Vorraum oder Außenbereich gewartet werden.
- Es steht Desinfektionsmittel bereit, von dem Sie Gebrauch machen sollten.
- Die Bücher, die Sie abgeben möchten, legen Sie im Vorraum auf den Wagen. Diese können an diesem Tag nicht mehr entliehen werden.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Pfarrbüro Neuler:	Tel. 07961/3555 und Fax 07961/53331 E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de Kirchplatz 7 73491 Neuler
Pfarrbüro Schwabsberg:	Tel. 07961/2339 und Fax 07961/563399 E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de
Pfarrbüro Dalkingen:	Tel. 07961/57 90 220 und Fax 07961/57 90 222 E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de
Pfarrer Jürgen Zorn:	Tel. 07961/95 99 43 2 E-Mail: juergen.zorn@drs.de Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Pater Georg:	Tel. 07961/878 6237 Handy 0160 23 63 486 E-Mail: redathinattu@gmail.com Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Pastoralreferentin Hildegard Seibold	Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler) Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen) E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler) E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen) Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Kirchenpflege Neuler Angelika Mayer (Bereich Kindergarten)	Tel. 07961 / 878 5524 Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Kirchenpflege Neuler Monika Bux (Bereich Finanzen)	Tel. 07961 / 3555 E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Kindergarten St. Benedikt:	Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa:	Tel. 07961 / 565650



**Organisierte
Nachbarschaftshilfe Neuler
Ansprechpartner**

Anja Brenner, Virngrundstraße 2, 73491 Neuler, Tel. 07961/563 161

Zuspruch am Sonntag

Wir lernen Gottes Willen auch dadurch erkennen, dass wir Zeit in seiner Gegenwart verbringen. Der Schlüssel zur Erkenntnis Gottes ist eine Beziehung zu ihm.

Max Lucado

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020, Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“ (Joh 1,16)

Sonntag, 17. Januar 2021 2. Sonntag nach Epiphania
8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler
10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bis auf Weiteres sind alle Gruppen und Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus abgesagt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Vereinsnachrichten

Dorfgemeinschaft Schwenningen

Aufgrund der aktuellen Situation, kann die für den 25.01.2021 geplante Generalversammlung der Dorfgemeinschaft Schwenningen nicht abgehalten werden.

Wir bitten um Verständnis.

Sobald ein neuer Termin möglich gemacht werden kann, werden wir hierzu frühzeitig einladen.

Die Vorstandschaft



Kleintierzuchtverein Neuler

Info zum Ablauf der Bundesringbestellung für das Zuchtjahr 2021

Liebe Geflügelzüchter und Geflügelzüchterinnen des KTZV Z3 Neuler,

aus aktuellem Anlass müssen alle Ringbestellungen & der passende Betrag, spätestens am letzten Sonntag im Monat, direkt bei mir abgegeben bzw. in meinen Briefkasten geworfen werden! Formulare dazu findet ihr auf unserer Homepage.

Besten Dank.

Für Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Euer Ringwart Christian Sprösser

Beginn der Brutsaison des Kleintierzuchtverein Neuler

Liebe Geflügelzüchter des Kleintierzuchtverein Neuler, am 29.01.2021 wird das erste mal für das Zuchtjahr 2021 der Inkubator bestückt.

Dieses Jahr ist der Vorgang dazu aber anders wie die Jahre zuvor!

Vor Übergabe eurer sauberen und beschrifteten Bruteier muss zwingend notwendig vorher ein Termin mit unserem Brutwart Herrn Scholz vereinbart werden.

Er wird euch da dann zum weiteren Ablauf informieren bzw. die weitere Terminalschiene durchsprechen.

Die Vorstandschaft

Neulermer Narren 1906 e. V.



Liebe Freunde des Faschings,
wir, die Neulermer Narren,
wünschen euch ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2021.

Durch die Corona-Pandemie sind auch wir vor neue Herausforderungen gestellt. Anfang Dezember haben wir informiert, dass wir dem Brauchtum Fasching keine Generalabsage erteilen wollen. In der momentanen Lage bleibt uns aber leider keine andere Möglichkeit – wir müssen schweren Herzens den Faschingsumzug 2021 absagen.

Doch wo Schatten ist, ist auch Licht. Das Schnitzelbank-Team ist schon fleißig am Reimen, auch das Bürgermeisterabsetzer-Team gibt noch nicht auf und versucht eine Möglichkeit zu finden, um unsere Frau Heidrich abzusetzen. Ob und in welcher Form diese beiden Veranstaltungen stattfinden können, wird aktuell geprüft, gegebenenfalls online.

Derzeit sind wir mit dem Gemeinderat und Frau Heidrich in Gesprächen, um im Frühjahr einen Ersatz für das Fußgruppen- bzw. Wagenbauen zu finden.

Dass unsere jungen, mittleren und alte Narren dieses Jahr durch die Straßen ziehen können, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer vorstellbar. Aber auch hier ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden.

Wir, die Neulermer Narren, können und wollen uns mit dem Gedanken über einem kompletten Ausfall des Umzugs nicht abfinden und sind deshalb auf eine andere Idee gekommen. Da der Umzug 2021 nicht in gewohnter Form, auf den Straßen in Neuler stattfinden kann, gibt es andere Möglichkeiten, einen Umzug zu organisieren. Wir haben dieses Jahr an einen virtuellen Umzug gedacht.

Und da seid ihr, liebe Faschingsfreunde, gefragt. Geplant ist, einen etwas anderer Umzug zu gestalten. Baut euren Faschingswagen dieses Jahr einfach in Miniatur oder präsentiert eure Fußgruppe in einer anderen Form als bisher. Egal ob mit Lego, 3D-Druck, Pappe, Metall, oder mit Holz gearbeitet wird, alles ist erlaubt. Auch bei der Themenwahl ist es nicht schlimm, wenn es am Ende Doppelungen gibt.

Meldet euch bei uns, wenn ihr zur Umsetzung von eurem Thema bestimmtes Material von der Narrenhalle benötigt. Gerne stellen wir hierzu einen Teil zur Verfügung. Weitere, anfallende Kosten müssen im Voraus mit uns abgestimmt sein.

Maximalmaße mit Zugmaschine sind L80 x B40 x H50cm.

Mitmachen darf jeder von 0 – 99 Jahre. Es wird auch eine Prämiierung der Teilnehmer geben. Diese unterteilen wir in drei Alterskategorien:

Von 0 – 7 Jahre, 8 – 15 Jahre und 16 – 99 Jahre.

Wie kommt euer Faschingswagen / Fußgruppe nun in einen virtuellen Umzug 2021?

Sendet uns euren Namen und Alter, sowie max. drei Bilder von eurem Thema. Zusätzlich ein Video mit einer max. Länge von 10 Sekunden. Gerne sind wir bei der Technik behilflich. Ein-sendeschluss ist der 07.02.2021.

E-Mail-Adresse: neulermer-narren@gmx.de

Spätere Einsendungen können nicht berücksichtigt werden, da das Video zusammengeschnitten werden muss.

Gleichzeitig wollen wir eure Fußgruppen und Wägen über die Faschingstage ausstellen, sofern ihr bereit seit, diese zur Verfügung zu stellen.

Liebe Freunde des Faschings, jetzt sind wir auf eure kreativen Ideen gespannt und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. Bei Fragen wendet ihr euch an Klaus Vaas 0176-80605079. Nähere Infos zum „Neulermer-Narren Fan-Paket“ folgen Ende Januar.

Eure Vorstandschaft der Neulermer Narren 1906 e.V.

Was sonst noch interessiert

Schützenverein Buch: Ball des Sports 2021 – Leider nicht ... aber dafür ...

SOFAsching 2021 mit dr SoFa-Gugg.

SOFAsching ??? Fasching auf meinem Sofa? Aber ja – das geht.

Mit unserer SoFa-Gugg. Die große Faschingssamstags-Sause.

In der SoFa-Gugg enthalten: ein buntes digitales Abendprogramm mit prominenten Überraschungsgästen u.a. Christoph Konle, SV Buch Faschingsknüller, Büttenrede, Zauberei und Unterhaltung sowie Firlifanz für deine Party. Inkl. Faschingsrezepte zum Nachkochen oder als Menü-Bestellung beim Landhotel Hirsch (Neunheim).

SoFa-Gugg inkl. Sekt, Knabberei und guter Unterhaltung für 22,- €

Paket mit der Faschings-Gugg zu bestellen per Überweisung an:

SV Buch, IBAN: DE31 6149 1010 0040 3570 40, BIC: GENODESELL, Verwendungszweck: Vor- und Nachnahme sowie E-Mail-Adresse.

Ausgabe der SoFa-Gugg ca. Anfang Februar 2021. (Versand gegen Aufpreis von 6,- € möglich.)

Eine Produktion des SV Buch für Spaß und gute Laune.

Mit Ihrer Bestellung unterstützen Sie den Schützenverein Buch 1925 e.V.

Verbraucherzentrale: Neues Beratungsangebot zum Heizungstausch

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet ab Januar 2021 landesweit eine Beratung zum Heizungstausch an. Gemeinsam mit den Ratsuchenden ermitteln die Berater, welche Heiztechnik am besten zum Gebäude und zu den Wünschen der Verbraucher passt.

Der Austausch einer veralteten Heizungsanlage und der Umstieg auf erneuerbare Energien beschäftigt aktuell viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Viele interessieren sich für Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarkollektoren. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diesen Ratsuchenden eine Hilfestellung bei der Entscheidung für eine Heiztechnik an.

„Weil wir unabhängig sind, empfehlen wir den Ratsuchenden genau die Heiztechnik, die für ihre individuelle Situation am besten geeignet ist. Wir beraten produktoffen und beziehen alle relevanten Heiztechniken mit ein“, erläutert Meike Militz, Regionalmanagerin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Wer eine Heizung hat, die älter als 15 Jahre ist, sollte auf einen Ausfall vorbereitet sein und sich rechtzeitig beraten lassen, denn die durchschnittliche Lebensdauer eines Heizkessels beträgt etwa 20 Jahre. Ist die Heizung erst einmal kaputt, bleibt im Zweifelsfall oft kein zeitlicher Spielraum für die Auswahl einer geeigneten Heiztechnik und die alte Technik wird oft nur ersetzt, ohne einen Technikwechsel vorzunehmen.

Die Beratung kostet durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Ratsuchenden 30 Euro. Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: **0800/809 802 400** (Terminvereinbarung).

Bund der Steuerzahler: Aus der Ablage in den Reißwolf

Bei der Durchforstung überfüllter Aktenschränke Fristen beachten

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg weist darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2021 ein großer Teil der aufbewahrten Geschäftsunterlagen in den Reißwolf wandern können. Allerdings sollte nicht alles was sich über die Jahre angesammelt hat, blindlings weggeworfen werden. Allzu großer Ordnungssinn kann sich rächen, denn eine Reihe von Belegen müssen für das Finanzamt aufbewahrt werden.

Ein Unternehmer muss Geschäftsbücher, Inventare, Bilanzen und sonstige zu führende Bücher 10 Jahre lang aufbewahren. Auch digitale Aufzeichnungen müssen 10 Jahre lang gespeichert werden. Empfangene oder abgesandte Handels- und Geschäftsbriefe müssen grundsätzlich 6 Jahre lang aufgehoben werden, teilt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg mit. Die Aufbewahrungsfrist beginnt jeweils mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Eintragung in das Geschäftsbuch gemacht, das Inventar aufgestellt, die Bilanz festgestellt, der Geschäftsbrief abgesandt oder empfangen wurde. Zu Beginn des Jahres 2021 können Unternehmer daher folgende Unterlagen entsorgen:

- Bücher und Aufzeichnungen mit der letzten Eintragung aus dem Jahr 2010;
- Inventare, die bis 31.12.2010 oder früher aufgestellt worden sind;
- Jahresabschlüsse, die bis zum 31.12.2010 oder früher aufgestellt worden sind;
- Buchungsbelege aus dem Jahr 2010 und älter;
- empfangene Handels- bzw. Geschäftsbriefe, die bis zum 31.12.2014 oder früher eingegangen sind;
- Durchschriften abgesandter Handels- bzw. Geschäftsbriefe, die bis zum 31.12.2014 oder früher abgesandt wurden.

Privatpersonen müssen Rechnungen und sonstige Belege in der Regel nicht archivieren. Wurden sie dem Finanzamt vorgelegt und ist der Steuerbescheid in Ordnung, brauchen die Belege nicht mehr aufbewahrt werden. Lediglich für Spendenbescheinigungen gibt es eine kurze Aufbewahrungspflicht. Sie müssen bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheids aufbewahrt werden. Fertigt der Steuerzahler seine Steuererklärung mit ElsterOnline an, so muss er die Belege bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides aufbewahren, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg. Bestandskräftig wird der Steuerbescheid mit Ablauf der Einspruchsfrist. Steuerzahler, deren Überschusseinkünfte (Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünften und sonstigen Einkünften) in der Summe mehr als 500.000 Euro im Jahr betragen, müssen steuerlich relevante Unterlagen sechs Jahre lang aufbewahren.

Eine besondere Vorschrift gibt es im Umsatzsteuerrecht. Danach müssen Rechnungen, die für Arbeiten oder Dienstleis-

tungen an einem Haus, einer Wohnung oder einem Grundstück ausgestellt werden, zwei Jahre lang vom Mieter oder Hausbesitzer, auch wenn er eine Privatperson ist, aufbewahrt werden. Neben den steuerlichen Aufbewahrungsfristen sollten Rechnungen oder Quittungen auch aus zivilrechtlichen Gründen aufbewahrt werden. Mit diesen Belegen lassen sich im Streitfall Verjährungsfristen oder Gewährleistungsrechte besser nachweisen.

Einen kostenlosen Kurzratgeber mit den Aufbewahrungsfristen für bestimmte Dokumente können Sie unter der gebührenfreien Telefonnummer 08000 76 77 78 anfordern.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.



Welche Tierspur ist das?

KOSTENLOSEN RATGEBER BESTELLEN

040 970 78 69-0 · www.DeutscheWildtierStiftung.de



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG